



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 12.04.2011				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 4/243/2011	
Nr. 7 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 31.03.2011	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		12.04.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" in der Primarstufe und an der "Übermittagsbetreuung" in der Sekundarstufe I der Schulen der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe und der Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I der Schulen in der Stadt Lüdinghausen vom 19.03.2009 entsprechend dem vorliegenden Vorschlag. Die Neufassung tritt zum 01.08.2011 in Kraft.

II. Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich“, Runderlass „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 26.01.2006, Schulgesetz (SchulG NRW), Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz), jeweils in der geltenden Fassung

III. Sachverhalt:

Auf die Vorlage FB 4/224/2011 unter TOP 6 der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 07. April 2011 wird verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Für 2011 voraussichtlich ca. 3.000 € Mehreinnahmen, künftig voraussichtlich ca. 7.000 € Mehreinnahmen.

(Anmerkung: Die erwarteten Mehreinnahmen sind jedoch nicht definitiv ermittelbar, weil die jeweils zu betreuenden Kinder für die kommenden Schuljahre noch nicht feststehen und die Einkommensstruktur der Eltern noch nicht bekannt ist.)

Anlagen:

Neufassung der Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe und der Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I der Schulen in der Stadt Lüdinghausen zum 01.08.2011

Anlage I – Elternbeiträge

Anlage II – Berechnungserläuterungen